

KONZEPTION



Evangelischer Kindergarten
und Schulkindbetreuung
St. Nikolaus
Bodenschatzstraße 13
91083 Baiersdorf

„Kinder sollten mehr spielen, als Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend gespielt hat, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt wenn das Leben schwerer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

Astrid Lindgren

Gliederung Konzeption

1. Vorwort

Seite 07

- 1.1 Vorwort durch die Kindergartenleitung
- 1.2 Historie der Einrichtung
- 1.3 Leitbild des Trägers
- 1.4 Name und Anschrift des Trägers
- 1.5 Lage und Umgebung

2. Organisatorische Konzeption

Seite 11

- 2.1 Für wen ist der Kindergarten geeignet
- 2.2 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan
 - 2.2.2 Basiskompetenzen
 - 2.2.2.1 Personale Kompetenzen
 - 2.2.2.2 Motivationale Kompetenzen
 - 2.2.2.3 Kognitive Kompetenzen
 - 2.2.2.4 Physische Kompetenzen
 - 2.2.2.5 Soziale Kompetenzen
 - 2.2.2.6 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen
 - 2.2.2.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
 - 2.2.2.8 Fähigkeiten und Bereitschaft zur elementarischen Teilhabe
 - 2.2.2.9 Lernmethodische Kompetenzen
 - 2.2.2.10 Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
 - 2.2.3 Die unterschiedlichen Bildungsbereiche
 - 2.2.3.1 Sprachliche Bildung und Literacy
 - 2.2.3.1.1 Deutsch Vorkurs 240
 - 2.2.3.2 Mathematische Bildung und Förderung
 - 2.2.3.3 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 2.2.3.4 Ethische und religiöse Bildung
 - 2.2.3.5 Umweltbildung und –erziehung

- 2.2.3.6 Musikalische Bildung und Erziehung
- 2.2.3.7 Bewegungserziehung
- 2.2.3.8 Ästhetische, bildnerische, kulturelle Erziehung
- 2.2.3.9 Gesundheitserziehung
- 2.2.3.10 Medien
- 2.3 Mitarbeiter
 - 2.3.1 Team
 - 2.3.2 Praktikanten
 - 2.3.3 Sonstiges Personal
- 2.4 Räumlichkeiten
 - 2.4.1 Gebäude und Räume
 - 2.4.2 Garten
 - 2.4.3 Mahlkeeinbauten
- 2.5 Regelungen
 - 2.5.1 Anmelde- und Aufnahmemodus
 - 2.5.2 Öffnungszeiten und Schließtage
 - 2.5.3 Beiträge
 - 2.5.4 Essens- und Getränkeangebot

3. Pädagogische Grundhaltung

Seite 28

- 3.1 Unser Bild vom Kind
- 3.2 Pädagogische Arbeit
 - 3.2.1 Leit- und Richtziele
 - 3.2.1.1 Situativer Ansatz
 - 3.2.1.2 Religiöse Erziehung
 - 3.2.1.3 Die Förderung der Vorschulkinder
- 3.3 Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen
- 3.4 Bedeutung des Freispiels
- 3.5 Beteiligung von Eltern und Kindern/ Partizipation
- 3.6 Geschlechtsbewusste Erziehung
- 3.7 Umgang mit Konflikten
- 3.8 Kindeswohlgefährdung
- 3.9 Transitionen

- 3.9.1 Übergang von der Familie in den Kindergarten
- 3.9.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- 3.10 Kinderkonferenz
- 3.11 Inklusion- Integrative Arbeit mit Behinderten

4. Weiter Methoden der pädagogischen Arbeit **Seite 35**

- 4.1 Dokumentation und Beobachtung
 - 4.1.1 Beobachtungsbögen
 - 4.1.2 Portfolio
 - 4.1.3 Sammelmappen
- 4.2 Tagesablauf

5. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern **Seite 38**

- 5.1 Elterngespräche
- 5.2 Feste, Aktivitäten, Elternabende
- 5.3 Elternbeirat
- 5.4 Hospitation
- 5.5 Elternbrief, Konzeption, Wochenplan
- 5.6 Beschwerdemanagement

6. Schwerpunkte unserer Einrichtung **Seite 40**

- 6.1 Kochtag
- 6.2 Ausflüge und Aktivitäten
- 6.3 Mahlzeiten
- 6.4 Waldtage
- 6.5 Geburtstage

7. Kooperation mit anderen Einrichtungen + Fachdiensten **Seite 42**

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung **Seite 44**

- 8.1.1 Regelmäßige Teamsitzungen

8.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

**9. Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder
in evangelischer Trägerschaft** **Seite 45**

10. Konzeption Schulkindbetreuung **Seite 56**

11. Schlussworte **Seite 58**

12. Impressum **Seite 59**

12.1 Verantwortlich für die Konzeption

12.2 Quellenangabe

1. Vorwort

1.1. Vorwort durch die Kindergartenleitung

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres evangelischen Kindergartens St. Nikolaus. Diese Konzeption ist keine „Gebrauchsanweisung“ für gute pädagogische Arbeit. Es geht vielmehr darum, mit den vorherrschenden Gegebenheiten eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen und auf deren Bedürfnisse adäquat einzugehen. Wir wollen unsere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und in allen Bereichen gleichermaßen und ganzheitlich fördern.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in die pädagogischen Angebote unseres Kindergartens geben zu können.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

1.2. Historie der Einrichtung

Der evangelische Kindergarten öffnete zum ersten Mal im September 1986 seine Pforten. Zunächst war er als eingruppiger Kindergarten mit 25 Plätzen in zwei Klassenräumen der Grundschule untergebracht. Nach sechs Kindergartenjahren in der Grundschule, nahm der im September 1992 fertig gestellte Kindergarten seinen Betrieb in der Bodenschatzstraße 13 auf. Der Kindergarten umfasst zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 53 Plätzen. Die Gruppennamen Arche Noah und Regenbogengruppe wurden durch die Umfrage bei den Eltern gefunden.

2010 kam noch eine Schulkindgruppe mit 12 Plätzen hinzu.

1.3. Leitbild des Trägers

Die evangelische Kirchengemeinde Baiersdorf leistet sich bewusst einen Kindergarten, um Kinder eine Zeit in Ihrem Leben zu begleiten und qualifiziert zu fördern.

Wohl wissend, dass Eltern eine unterschiedliche Nähe und Distanz zur Kirche haben oder weltanschaulich anders geprägt sein können, versuchen wir, den Kindern christliche Werte, Haltung und Lebensweisen zu vermitteln. Wir sind davon überzeugt, dass sie dadurch nur gewinnen können. Entgegen anders lautenden Meinungen ist christlicher Glaube nämlich nicht weltfremd und lebensfeindlich, sondern dient der Menschwerdung des Menschen.

Das christliche Menschenbild besagt: Der Mensch ist viel mehr als das, was er darstellt und leistet. Er muss seine Würde, seine Einzigartigkeit und Originalität um Gottes willen nicht selber schaffen. Und er kann diese Würde auch durch eigenes Versagen nicht verwirken und verspielen. Hinzu kommt: Jeder Mensch ist auf andere hin angelegt, also ein Gemeinschaftswesen, das Hilfe braucht, aber auch zur Verantwortung für andere aufgerufen und fähig ist.

Auf diesem Hintergrund sollen Kinder erfahren, dass sie als Originale wertgeschätzt und angenommen werden, damit sie sich selbst lieben und sich mit ihren Glauben und Fähigkeiten entfalten können. Dadurch soll ihr Selbstbewusstsein und ihre Neugier für Neues und Größeres, auch auf Gott, gestärkt werden. Daneben möchten wir die Gemeinschaftsfähigkeit fördern und den rücksichtsvollen Umgang mit anderen und auch mit der Umwelt einüben.

Das liegt auf einer Linie mit dem Bildungserziehungsplan, dem jeder öffentliche Kindergarten in Bayern verpflichtet ist. Die hier festgehaltenen Grundsätze verdanken sich ja nicht zuletzt auch christlichen Grundvorstellungen.

Bei allem sehen wir unseren Kindergarten als einen Ort, wo Kinder wirklich Kinder sein und es noch eine Weile bleiben dürfen. Das Wichtigste sind nicht irgendwelche Bildungsprogramme, sondern ist die Beziehungsqualität, dass Kinder hier verlässliche Beziehung erleben, und erfahren: "Ich gehöre dazu. Ich bin wertgeschätzt. Ich bin wichtig." Das ist die Voraussetzung, um überhaupt Lernerfahrungen machen zu können.

Ob wir unsere hochgesteckten Ziele erreichen, ist nicht ausgemacht. Es ist ja auch nicht einfach bei so vielen verschiedenen Menschen, die sich unter dem Dach des Kindergartens begegnen. Aber wir bemühen uns. Ihnen, die Sie uns Ihre Kinder anvertrauen, wünsche ich ein vertrauensvolles Zusammenwirken. Sie können sich darauf verlassen: ihr Kind ist bei uns in guten Händen.

Pfarrerin Christine Jahn

1.4. Name und Anschrift des Trägers

Evangelische Kirche Baiersdorf

Vertreten durch Frau Pfarrerin Christine Jahn

Kirchenplatz 5

91083 Baiersdorf

Seit März 2018 steht der Kirchengemeinde als Schnittstelle zwischen Gemeinde, Kindergarten und Eltern eine Geschäftsführerin zur Seite.

Geschäftsführerin für unseren Kindergarten ist Frau Franziska Widany.

Sie unterstützt die Leitung und den Träger bei ihren Aufgaben, hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich.

Kontakt:

0174/3017894

franziska.widany@elkb.de

Kirchenplatz 5

91083 Baiersdorf

1.5. Lage und Umgebung

Zum Einzugsgebiet der Einrichtung gehören die Gemeinde Baiersdorf mit ihren Ortsteilen Igelsdorf und Hagenau.

Die Besiedlungsstruktur charakterisiert sich durch die vorherrschenden Ein- und Mehrfamilienhäuser. Große Neubaugebiete befinden sich am Ortsrand:

Point, Hut und Sonnenhall.

In Baiersdorf gibt es eine katholische Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten), eine städtische Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten), einen städtischen Kindergarten und eine Kinderkrippe. Zusätzlich befindet sich in Hagenau eine weitere Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten).

Gleich in der Nachbarschaft des Kindergartens ist die Grundschule zu finden. Die Mittelschule liegt im Neubaugebiet „In der Hut“. Der Kindergarten steht in einem Wohngebiet mit gewachsener Bebauung. Das L-förmige Grundstück mit der übersichtlichen Außenspielfläche wird durch Ein- und Mehrfamilienhäuser begrenzt. Der Eingang liegt in einer Sackgasse. In etwa 300 Metern Entfernung ist ein kleines Einkaufszentrum mit Supermarkt, Bäckerei und Drogerie.

2. Organisatorische Konzeption

2.1. Für wen ist der Kindergarten geeignet

In diesem Kindergarten werden Jungen und Mädchen im Alter von 2,5 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule betreut. Einzelinklusion ist möglich, d.h. Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gebildet, erzogen und betreut.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

2.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan

Kindertageseinrichtungen sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) der Jugendhilfe zugeordnet. Im §22 werden die Grundsätze der

Förderung von Tageseinrichtung festgelegt. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bay.KIBIG) und die Ausführungsverordnung (AV Bay. KIBIG) regeln die gesetzlichen Bestimmungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Krippen; Kindergärten, Horten, Häusern für Familien und Tagespflege.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschreibt die in der Ausführungsverordnung festlegende Bildungs- und Erziehungsziele als Orientierungsrahmen und Handlungsanleitung für die einrichtungsbezogene Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele.

2.2.2 Basiskompetenzen

Im Kindergarten wollen wir die Kinder in Ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen. Ziel ist es, zusammen mit den Eltern und den Kindern die notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

In den nachfolgenden Seiten können Sie nachlesen, was unter Basiskompetenzen zu verstehen ist, und wie wir den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan in unserem Kindergarten umsetzen.

Als Basiskompetenz werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die die Kinder befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammenzuleben und sich mit den Gegebenheiten ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Folgende Basiskompetenzen vermitteln wir den Kindern:

2.2.2.1 Personale Kompetenzen

Diese beinhaltet das Selbstwertgefühl und die positiven Selbstkonzepte. Ein hohes Selbstgefühl ermöglicht die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten.

Dieses ermöglichen wir den Kindern durch:

- die freie Wahl von Spielpartnern und Spielmaterial
- Beachtung und Zuwendung, sowie ein liebevoller Umgang mit dem Kind
- Gruppenräume, die dem Kind Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten bieten
- soziale Kontakte in festen Spielgruppen
- Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen und Meinungsverschiedenheiten
- Bereitstellung unterschiedlicher Materialien, um die kindliche Neugierde und das eigene Tun anzuregen

2.2.2.2 Motivationale Kompetenzen

Kinder möchten gerne selbstbestimmt handeln. Wir unterstützen dieses Autonomieerleben, indem wir den Kindern möglichst viele Wahlmöglichkeiten zugestehen. Zur motivationalen Kompetenz gehören aber auch Kompetenzerleben (Kinder suchen Herausforderungen, um das Grundbedürfnis zu stillen, dass sie etwas können), die Selbstwirksamkeit (das ist die Überzeugung, schwierige Aufgaben aufgrund eigener Kompetenzen zu bewältigen) und die Selbstregulation (das Kind beobachtet und bewertet sein Verhalten und setzt seinen Gütemaßstab).

Dies erreichen wir durch:

- Kinderkonferenzen
- gemeinsames Besprechen und Aufstellen von Regeln
- Verantwortungsübertragung an die Kinder
- Hilfe zu Erfolgserlebnissen der Kinder und deren Dokumentation (Portfolio)
- Konstruktive Rückmeldung an die Kinder
- Vermeidung von vorschnellen Lösungen und Hilfen für die Kinder

2.2.2.3 Kognitive Kompetenzen

Für unsere pädagogische Arbeit ist die ganzheitliche Erziehung und Bildung der Kinder maßgeblich. Das Gedächtnis der Kinder, ihre Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität sind wichtige Aspekte dieser Kompetenz.

Dies erreichen wir durch:

- Umgang mit abwechselnden, unterschiedlichen Spielmaterialien
- Ausflüge in Wald und Natur
- altersentsprechende Bilderbücher, Geschichten, Reime, Fingerspiele
- viele Bewegungsmöglichkeiten in der Turnhalle und im Garten
- naturwissenschaftliche Experimente

2.2.2.4 Physische Kompetenzen

Die Kinder lernen Verantwortung für Körper und Gesundheit. Sie werden befähigt, während ihrer Kindergartenzeit grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig auszuführen.

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten:

- zur Körperpflege
- zur Wahrnehmung des eigenen Hungergefühls und Sättigung beim freien Frühstück, dem Kochtag, dem gemeinsamen Mittagessen
- zum bewussten Umgang mit Lebensmitteln beim Kochtag
- zur Wahrnehmung des eigenen Körpergefühls und Erlernen von Geschicklichkeit durch Turnen, Klettern, Tanzen
- zum Wechsel von Bewegungen und Ruhepausen (z.B. Entspannungsgeschichten)

Zur Förderung der Fein- und Grobmotorik erhalten die Kinder die Gelegenheit:

- mit Schere, unterschiedlichen Stiften, Pinsel, Kleber usw. zu arbeiten
- sich bei Puzzeln und Geschicklichkeitsspielen auszuprobieren
- eigenständig beim Essen mit Löffel, Gabel und Messer umzugehen
- in der Turnhalle und im Garten auf unterschiedlichen Arten dem kindlichen Bewegungsdrang nachzukommen

2.2.2.5 Soziale Kompetenzen

Die Kinder haben in unserem Kindergarten die Gelegenheit, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigem Respekt

gekennzeichnet sind. Sie lernen sich in andere hineinzusetzen und sich angemessen auszudrücken. Die Kinder arbeiten mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammen. Sie lernen Grenzen zu setzen und Grenzen der Anderen zu achten.

Wir erreichen dies durch:

- die altersgemischte Zusammensetzung der Gruppe von 2,5 – 6 Jahren
- die geschlechtergemischte Gruppe
- die Mitbestimmung der Kinder bei Gruppenregeln, Vorbereitung von Festen, Planungen und Durchführung täglicher Aktivitäten
- unterstützendes Handeln bei der Bewältigung von Konflikten

2.2.2.6 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

Die Kinder zeigen in unserem Kindergarten grundlegende Bedürfnisse nach sozialer Zugehörigkeit. Sie erhalten die Möglichkeit, Menschen mit anderen Werten, Einstellungen und Sitten in ihrer Kindergruppe zu begegnen.

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum. Die Kinder haben ein Recht darauf, als solches anerkannt zu werden. Sie sollen als Gruppe zusammenhalten und sich füreinander einsetzen.

Diese Kompetenzen erreichen wir durch:

- unser evangelisches Profil und Leitbild
- die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls z.B. gemeinsame Ausflüge, Unternehmungen
- die Aufnahmen der Kinder aus anderen Kulturen
- die Möglichkeit, an christlich- religiösen Angeboten teilzuhaben

2.2.2.7 Fähigkeiten und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Die Kinder lernen in unserem Kindergarten Verantwortung für ihr eigenes Handeln gegenüber anderen Menschen und auch gegenüber der Umwelt und Natur zu übernehmen. Um dies zu erlernen, bieten wir den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten:

- verschiedene Dienste in der Gruppe, z.B. Aufräumdienste
- das eigenverantwortliche Decken und Aufräumen des Essplatzes
- die gemeinsame Aufräumzeit
- kleinere Botengänge innerhalb des Hauses
- Mülltrennung und den bewussten Umgang mit Rohstoffen

- das Gartenprojekt: pflanzen und pflegen von Blumen, Kräutern und Gemüse
- Erleben naturwissenschaftlicher Inhalte beim Experimentieren und Spielen

Die Kinder sollen für alle Lebewesen, die Natur und deren Ressourcen sensibilisiert werden.

2.2.2.8 Fähigkeiten und Bereitschaft zur elementaren Teilhabe

Wir möchten die Kinder auf eine demokratische Gesellschaft vorbereiten. Durch Mitsprache, Mitgestaltung und Struktur unseres Alltags sollen die Kinder einen demokratischen Weg lernen.

Wir erreichen dies durch:

- Kinderkonferenzen
- gemeinsame Festlegung von Regeln und deren Einhaltung
- feste Rituale im Tagesablauf, wie Morgenkreis und gemeinsames Mittagessen

2.2.2.9 Lernmethodische Kompetenzen

Kinder lernen von Geburt an, da sie mit dem sogenannten „kindlichen Lerneifer“ ausgestattet sind. Vieles von dem, was sie lernen, geschieht beiläufig. Kinder lernen nachhaltig, was sie interessiert und emotional bewegt. Kinder lernen am effektivsten, wenn sie mit Lust und Spaß dabei sind. Es ist wichtig, dass Kinder begreifen, wie richtiges lernen funktioniert. So werden sie auf das Leben vorbereitet, indem Bildung und Lernen einen lebenslangen Prozess darstellt.

Wir erreichen dies durch:

- freie Wahl von Spielmaterialien und Spielpartnern im Freispiel
- die Möglichkeiten schaffen, eigene Lösungswege zu verfolgen
- Angebote, die Kinder mit allen Sinnen erfahren können
- verschiedene Experimente
- gezieltes Nachfragen und Reflektieren, damit den Kindern der für sie optimale Lernweg aufgezeigt wird
- aktive Teilhabe an Projekten und Angeboten

2.2.2.10 Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Resilienz ist die Grundlage für die positive Entwicklung des Kindes, seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens. Ebenso ist sie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und

Belastungen. Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können.

Dies erreichen wir durch:

- einen demokratischen Erziehungsstil
- Schaffung eines offenen und wertschätzenden Gruppenklimas
- einen regen Austausch mit dem Elternhaus
- positive Lern- und Entwicklungsreize
- eine liebevolle und positive Beziehung zu den Kindern

Ein widerstandsfähiges Kind ist in der Lage, Probleme selbst zu lösen, sich selbst positiv einzuschätzen, ist lernbegeistert und kreativ.

2.2.3 Die unterschiedlichen Bildungsbereiche

2.2.3.1 Sprachliche Bildung und Literacy

Unsere Ziele sind:

- Vermittlung von Sprechfreude
- lernen, sich verbal aber auch nonverbal ausdrücken zu können
- aktiv zuhören zu können
- Wertschätzung und Respekt bei der individuellen Sprachentwicklung des Kindes
- Interesse an Büchern und Schriftkultur entwickeln
- Entwicklung eines differenzierten phonologischen Bewusstseins

In unserem Alltag erreichen wir dies durch:

- altersgerechte Kinderliteratur
- Lieder, Reime, Fingerspiele, Kreisspiele, Rollenspiele und Sprachspiele
- kleine Erzählrunden, in denen Kinder zuhören und selbst erzählen können
- Versprachlichen der Handlungen von Kindern und Erziehern
- Kinderkonferenzen
- Wuppi - Sprachprogramm für die Vorschulkinder

2.2.3.1.1 Deutsch Vorkurs 240

Der Vorkurs 240 ist ein Sprachkurs, welcher gemeinsam mit der Schule, den Kindern die deutsche Sprache näher bringt, und sie beim Erlernen dieser unterstützt und fördert. Der Sprachkurs richtet sich vorrangig an Kinder mit Migrationshintergrund,

Kinder deren beide Elternteile oder ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist, aber auch an Kinder welche Auffälligkeiten in der deutschen Sprache haben.

Der Vorkurs 240 wird mit 90 Minuten wöchentlich in der Schule angeboten und mit 90 Minuten im Kindergarten begleitet. Dies geschieht spielerisch mit Tisch- und Fingerspielen, Erlernen von Liedern und Erarbeiten von Arbeitsblätter, welche die Kinder in ihren eigens gestalteten Mappen abheften und immer wieder zum Vertiefen herholen können.

Ziel des Deutsch Vorkurs 240 ist es die deutsche Sprache grammatikalisch richtig anwenden zu können, die Sprache kennen und nutzen zu lernen. Das Sprachverständnis aufzubauen und den Syntax anzuwenden.

2.2.3.2 Mathematische Bildung und Förderung

Folgende Ziele sind uns wichtig:

- Begreifen von Mengen, Größen, Formen, Längen, Zahlen, Farben und Symbolen
- Aufbau von visuellem und räumlichen Vorstellungsvermögen
- Erlernen des Körperschemas als Grundlage räumlicher Orientierung
- grundlegende Auffassung von Raum und Zeit
- Erlernen eines grundlegenden Mengenverständnisses
- die Uhrzeit und das Kalendarium kennen lernen
- Erlernen einer Zählkompetenz

In unserem pädagogischen Alltag setzen wir dies um, durch:

- Tischspiele und Gesellschaftsspiele
- Zählspiele und Abzählreime
- tägliches Stellen der Jahresuhr
- tägliches Zählen der Kinder im Morgenkreis
- Sortieren von Materialien
- Wiegen und Messen z.B. beim Backen oder beim Bestimmen der Größe der Kinder
- Zahlenland für die Vorschulkinder

2.2.3.3 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Unsere Ziele in diesem Bildungsbereich sind:

- Kennenlernen von Eigenschaften und Aggregatzuständen verschiedener Stoffe
- Erfahrungen physikalischer Gesetzmäßigkeiten

- Veränderungen in der Natur beobachten
- Auswirkung der Technik auf die Umwelt erfahren

Wie erreichen dies, indem wir mit den Kindern:

- Saatkörner einsähen, um das Wachstum der Pflanzen bewusst zu erleben
- Haushaltsgegenstände wie Mixer, Spülmaschine, Ofen... nutzen
- bei den Waldtagen naturwissenschaftliche Erfahrungen sammeln
- Hypothesen aufstellen und überprüfen
- mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren
- ein Gartenprojekt durchführen
- Experimente machen

2.2.3.4 Ethische religiöse Erziehung

Unsere Ziele sind:

- Vermittlung von Grundlagen des christlichen Glaubens
- Kennenlernen von anderen Religionen
- Umgang mit Sinnfragen
- Achtung des Individuums
- Religiöse Feste kennen lernen und feiern

Wir erreichen dies, indem wir:

- gemeinsam beten
- religiöse Geschichten lesen und religiöse Lieder singen
- ein positives Menschenbild vermitteln
- religiöse Feste mit und ohne Eltern feiern
- Gottesdienste in der Kirche oder im Kindergarten abhalten
- einen wertschätzenden Umgang pflegen
- ein gutes Vorbild sind

2.2.3.5 Umweltbildung und –erziehung

Folgende Ziele sind uns wichtig:

- Wahrnehmen der Umwelt mit verschiedenen Sinnen
- Kennenlernen von Tier und Pflanzenwelt

- Verantwortung und wertschätzender Umgang mit der Natur (Umweltschutz)
- Kennenlernen von Naturvorgängen

Im pädagogischen Alltag setzen wir dies um, indem wir mit den Kindern:

- täglich in den Garten gehen
- Müll trennen und vermeiden
- Waldtage in den pädagogischen Alltag integrieren
- sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen (beim Hände waschen, wir reparieren kaputt gegangenes)
- einmal jährlich mit der Polizei Verkehrserziehung machen (Vorschulkinder)
- unsere Umgebung kennenlernen und erkunden
- am Kirchenprojekt „Grüner Gockel“ teilnehmen

2.2.3.6 Musikalische Bildung und Erziehung

Unsere Ziele hierzu sind:

- Freude an Musik gewinnen
- Vermittlung von Kinderliedern
- Erkennen der eigenen Sprech- und Singstimme
- Kennenlernen unterschiedlicher Musikinstrumente
- Unterscheidung von laut, leise, hoch, tief, schnell, langsam
- Musikrhythmen in Bewegung umsetzen

Wir erreichen dies durch:

- Singen von Liedern
- Bewegungsspiele und –liedern und Tänze
- Bauen von „Musikinstrumenten“
- Spielen mit Orffinstrumenten
- Klanggeschichten
- Musikalische Früherziehung

2.2.3.7 Bewegungserziehung

Diese Ziele sind uns wichtig:

- Ausleben des natürlichen Bewegungsdrangs

- Erproben und Verbessern der motorischen Fähigkeiten
- Spaß an Bewegung vermitteln
- sachgerechter Gebrauch von Sportgeräten vermitteln
- Teamgeist und Kooperationsfähigkeit ausbauen
- Vermittlung von Spannung und Entspannung
- eigene Grenzen wahrnehmen
- Ausdauer und Fitness stärken

Wir erreichen dies durch:

- gruppenübergreifende Turnangebote
- Bewegung im Freien, Kletterbäume im Garten
- Bewegungsspiele drinnen und draußen
- Entspannungsgeschichten
- durch unser Raumkonzept, welches den Kindern Möglichkeit zum Klettern, hinauf- und hinabsteigen, hüpfen usw. bietet
- Bereitstellung unterschiedlicher Materialien und Geräte, wie Fahrzeuge, Pferdeleinen, Hüpfbälle, Stelzen, Balancierbalken, Bälle usw.

2.2.3.8 Ästhetische, bildnerische, kulturelle Erziehung

Unsere Ziele sind:

- Wecken von Neugierde, Lust und Freude des Kindes am schöpferischen Tun
- unterschiedliche Gestaltungsmaterialien und Werkzeuge, sowie deren Handhabung kennen zu lernen
- in andere Rollen schlüpfen
- eigene Gefühle künstlerisch zum Ausdruck bringen

Wir setzen dies um durch:

- eine Raumgestaltung, die zum selbständigen Tun anregt
- viele Materialien, die zur freien Verfügung bereit stehen
- Wertschätzung der Kunstwerke
- durch Bereitstellung von Verkleidungs- und Rollenspielsachen
- Besuch im Museum oder Theater, Marionettentheater

2.2.3.9 Gesundheitserziehung

Unsere Ziele sind:

- gesunde und abwechslungsreiche Ernährung kennen lernen
- Erwerb von Fähigkeiten zur eigenen Körperpflege
- Stärkung der eigenen Körperwahrnehmung
- Immunsystem stärken

Wir erreichen dies durch:

- tägliche Bewegung an der frischen Luft und bei jedem Wetter
- ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen
- Getränkeangebot
- Mithilfe der Kinder bei der Zubereitung von Speisen
- Unterstützung bei der Körperpflege, z.B. Hände waschen
- Teilnahme am „Schulfruchtprogramm“, des Staatsministerium für Ernährung
- Kochtag

2.2.3.10 Medien

Hier sind uns folgende Ziele wichtig:

- kennenlernen verschiedener Geräte im Alltag (z.B. Fußgängerampel, Kasse...)
- Umgang mit dem Computer/Kopierer
- kennenlernen von Büchern
- bewusster Umgang mit CD-Spielern

Im pädagogischen Alltag setzen wir dies um, indem wir:

- verschiedene Sachbücher lesen
- aufmerksam Einkaufen
- die Bücherei besuchen
- unterschiedliche Medien wie Zeitung, CDs, Kassetten, Beamer einsetzen

2.3 Mitarbeitende

2.3.1 Team

Unser Personal besteht derzeit aus einer Leitung/Erzieherin, fünf Erzieherinnen, einer Kinderpflegerin, sowie einem Kinderpfleger.

Die Personalstunden werden den Richtlinien der Regierung nach aktuellen Buchungszeiten, besonderem personellem Bedarf bei Kindern mit Einzelintegration,

Migration, sowie Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern unter drei Jahren angepasst.

2.3.2 Praktikanten

Wir sind eine bildungsoffene Einrichtung und haben immer wieder Kinderpflegepraktikanten und andere Praktikanten, die in den Beruf der Erzieherin/Kinderpflegerin schnuppern wollen.

2.3.3 Sonstiges Personal

Um Reparaturarbeiten und Pflege des Hauses und des Gartens kümmert sich ein Hausmeister. Zur zusätzlichen Unterstützung beim Mittagessen haben wir eine Mittagskraft. Die Reinigung des Hauses ist extern vergeben.

2.4 Räumlichkeiten

Unser Haus ist für Kinder gemacht, viel Licht, viele fröhliche Farben und eine liebevolle Ausgestaltung gehören dazu. Alle Räume unseres Kindergartens sind für die Kinder gut zu erreichen und haben Zugang zum Außengelände. Ein spezielles Raumkonzept (Mahlke Einbauten) bietet unseren Kindern viele Möglichkeiten, im Spiel oder beim Gestalten ihrer Phantasie sich auszudrücken.

2.4.1 Gebäude und Räume

Wenn sie den Kindergarten betreten, gehen sie durch einen Windfang, der in einem langen Flur mit den Garderoben führt. Vom Flur aus kommen sie in die beiden Gruppenräume mit Galerie. Von einem Gruppenraum aus geht es in den Dachboden. Zwischen den Gruppen befinden sich im Erdgeschoss der Intensivraum/Essensraum und im ersten Stock der Schulkindraum. Das Büro, der Waschraum mit den Toiletten, ein Wickelraum, die Küche, der Putzraum und der Heizungsraum gehen vom Flur ab. Ebenso ein kleiner Vorraum, der zur großen Turnhalle führt.

2.4.2 Garten

In unserem Garten, den wir nahezu jeden Tag nutzen, haben die Kinder die Möglichkeit, frei mit Naturmaterialien, aber auch mit vorgegebenen Materialien sowie den Klettermöglichkeiten zu spielen und zu experimentieren. Darum brauchen die Kinder stets der Witterung angepasste Kleidung: „Denn es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung!“ Die Kinder können somit ihre Körperwahrnehmung fördern, ihre Grobmotorik verbessern, Naturerlebnisse und Jahreszeitenwechsel erfahren und beobachten. Wichtig ist uns, dass sie die Umwelt mit allen Sinnen erleben, elementare Bewegungen und Materialien erfahren, sowie Stress und ihren Bewegungsdrang abbauen können. Für die meisten Kinder ist das An-

und Ausziehen eine große Herausforderung und wird über einen langen Prozess geübt und erlernt.

2.4.3 Mahlkeeinbauten

Dank eines engagierten Trägers und tatkräftig anpackender und mitarbeitender Eltern und Großeltern, konnten wir mit einem Architektenteam die Holzeinbauten in unserem Kindergarten selbst verwirklichen.

Das Fachpersonal gibt dadurch mit einer Differenzierung von Spiel- und Betätigungsbereich, eine fach- und zukunftsgerichte Antwort auf die vielschichtigen Bedürfnisse der Kinder. Die räumliche Gliederung unterliegt bewusst nicht dem Prinzip totaler Überschaubarkeit, die Erzieherinnen haben nicht mehr von einem Punkt aus alle Aktivitäten im Blick. Die Erzieherin ist gefordert öfters herumzuschauen. Doch dies kann selbst in offenen Raumstationen nicht immer gewährleistet werden. Positiv bewerten wir, dass sich die Anzahl der Kinder in den Spielbereichen von selbst regelt und deshalb nicht von außen reglementiert werden muss.

Die Holzeinbauten bewirken im Raum eine warme, natürliche Atmosphäre mit viel indirektem Licht, die Holzwände tragen dazu bei, den Schall zu dämmen. Betritt man die Gruppenräume, fällt einem zunächst die KINDERKÜCHE auf, die mit selbstgebauten Holzregalen und Holzbänken ergänzt wurde. In diesem Bereich können die Kinder hauswirtschaftliche Tätigkeiten an unserem Kochtag einüben. Sie erlernen hierbei den richtigen Umgang mit hauswirtschaftlichen Geräten und den Spaß an der Essenszubereitung. Gleichzeitig werden ihre Sinne geschult.

Gegenüber ist ein HOCHSTAND, der zum Rollenspiel, Kasperletheater spielen oder kuscheln genutzt wird. Darunter befindet sich eine kleine ECKE, die unterschiedlich genutzt werden kann. In diesem Bereich sind die Kinder mit der Verarbeitung von Konflikten, Einüben von lebenspraktischen Tätigkeiten im Sozialverhalten und in der Spracherziehung beschäftigt.

Am Fenster befindet sich der MAL- UND WERKBEREICH mit kindgerechten niedrigen Regalen, die Materialien darin sind für die Kinder jederzeit benutzbar. Hier werden Feinmotorik geschult, verschiedene Materialien kennen gelernt und der richtige Umgang mit diesen. Sie bekommen Anregung zur Förderung ihrer Fantasie und Kreativität und lernen Farben und Formen zu unterscheiden.

In der Mitte des Gruppenraumes befindet sich ein runder Tisch, an dem vor allem Tischspiele gemacht werden. Die Kinder lernen Gesellschaftsspiele kennen, müssen Regeln einüben und sich daran halten. Konzentration und Ausdauer sind in diesem Bereich sehr gefragt. Gewinnen und Verlieren sind hier ein Übungsfeld.

Die FRÜHSTÜCKSECKE ist ein gemütlicher Platz für eine kleine Gruppe von Kindern, ausgestattet mit einer Eckbank und einem Tisch aus Massivholz. Dort können sich die Kinder mit ihren Freunden zum Frühstück treffen, beobachten, was im Gruppenraum so passiert und sich auch zurückziehen. Sie kommen mit anderen Kinder und den Erziehern ins Gespräch und erlernen ganz nebenbei Tischmanieren.

Dahinter befindet sich eine KONSTRUKTIONSECKE und eine KUSCHELHÖHLE. Diese sind auf 3 Etagen angeordnet und mit verschiedenen Bodenbelägen ausgestattet. Die Kinder können in der Kuschelhöhle Bücher anschauen, „lesen“, ins Gespräch miteinander kommen oder einfach von oben auf den Gruppenraum schauen. In der Puzzel- und Konstruktionsecke finden die Kinder viele verschiedene Puzzles und Legespiele für alle Altersklassen, ebenso Konstruktionsmaterialien, wie z.B. Magnetsteine usw. In der Kuschelhöhle dürfen sich die Kinder zurückziehen und zur Ruhe kommen. Daneben befindet sich der KAUFLADEN/LERNWERKSTATT mit Theke und einer Höhle. Diese Ecke bietet den Kindern Raum zum Rollenspiel und experimentieren in vielen Variationen. Sie können ihre Feinmotorik schulen, Mengen und Größen zuordnen lernen und auch das Sozialverhalten einüben. Auf die GALERIE gelangt man über eine Treppe. Hier befinden sich eine PUPPENECKE mit Mobiliar und freier Platz für den Morgenkreis oder andere Unternehmungen. Das Sozialverhalten, das Rollenspiel, die Spracherziehung, das Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten und das Verarbeiten von Konflikten gehört besonders in die Puppenecke.

Die Intensivräume bieten Platz für Kleingruppenarbeit. Sie laden aber auch ein sich dem Trubel des Gruppenraumes zu entziehen und sich mit Freunden aus der anderen Gruppe zu treffen.

In der Turnhalle mit dem großen Bällebad finden die Kinder Platz und Raum sich auszutoben und den richtigen Einsatz ihrer Kräfte zu erlernen. Sie lernen mit verschiedenen Geräten umzugehen und diese richtig zu bedienen. Auch geben wir den Kindern die Möglichkeit zum Experimentieren und Ausprobieren, Größen und Mengen zu ordnen und im Rollenspiel zu vertiefen.

Wichtig für das Raumklima sind viele Grünpflanzen, die mit verantwortlich für die wohnliche Ausstrahlung der Gruppenräume sind.

2.5 Regelungen

2.5.1 Anmelde- und Aufnahmemodus

Voranmeldung

Jede Familie, die einen Kindergartenplatz benötigt, muss ihr Kind zuerst online über das Bürger Service Portal vorab anmelden. Sollte der Kindergartenplatz nicht beansprucht werden, muss die Voranmeldung schriftlich widerrufen werden. Die Abgabe des Formulars ist noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule.

- Vorschulkinder/ 1 Jahr vor Schulbeginn
- Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang vor Jüngeren)
- Berufstätigkeit der Eltern

- Alleinerziehend und berufstätig
- Geschwisterkinder

Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme liegt bei der Einrichtung bzw. dem Träger unter Beachtung sozialer und pädagogisch relevanter Aspekte.

Platzvergabe

Ende Februar wird online über das Bürger Service Portal/Kitaplatz Bedarfsanmeldung mitgeteilt, ob ihr Kind einen Kindergartenplatz erhält. Die Eltern haben zwei Wochen Zeit, den Platz zu bestätigen oder abzusagen. Bleibt während dieser Frist eine Zu- oder Absage aus, wird das Kind automatisch von der Warteliste gestrichen. Alle anderen Kinder, die keine Zusage haben, bleiben auf der Warteliste und rücken auf den nächsten freien Platz vor.

Anmeldegespräch

Dieser Termin wird am Kennenlern - Elternabend vergeben und dient gleichzeitig als Schnuppertag für die Kinder. Gemeinsam mit den Eltern gehen wir folgende Unterlagen durch:

- Ausfüllen des Betreuungsvertrages
- Buchungsbeleg
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Einzugsermächtigung
- Ordnung des Kindergartens

Kennenlern – Elternabend

Alle anderen wichtigen organisatorischen Belange werden am Kennenlern – Elternabend besprochen. Für Rückfragen der Eltern gibt es ausreichend Zeit. Die Eltern erhalten ihren Anmeldetermin, die Schnuppertermine, den gestaffelten Aufnahmetermin im Herbst und wichtige Gruppeninformationen.

2.5.2 Öffnungszeiten und Schließtage

Unsere Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Abholzeit richtet sich nach den gebuchten Stunden. Die erste Abholzeit ist von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr. Ab 13.00 Uhr kann je nach gebuchten Stunden gleitend abgeholt werden.

Die Kernzeit ist täglich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Unsere Schließzeiten

- zwischen Weihnachten und dem 6. Januar
- evtl. Rosenmontag und Faschingsdienstag
- drei Wochen in den Sommerferien
- 1 – 2 Team Tage im Kindergartenjahr
- 1 – 2 Brückentage
- 1 Woche in den Pfingstferien

2.5.3 Beiträge

Monatsbeiträge

(Stand 01.01.2023)

Buchungskategorie	Regelkind	Erstes Geschwisterkind	Zweites Geschwisterkind	Spielgeld	Getränkergeld	Essensgeld
4 – 5 Std.	160,00 €	120,00 €	80,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €
5 – 6 Std.	176,00 €	132,00 €	88,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €
6 – 7 Std.	192,00 €	144,00 €	96,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €
7 – 8 Std.	208,00 €	156,00 €	104,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €
8 – 9 Std.	224,00 €	168,00 €	112,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €
9 – 10 Std.	240,00 €	180,00 €	120,00 €	5,00 €	3,00 €	3,70 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche.

Beiträge Schulkindbetreuung

(Stand 01.01.2023)

Buchungskategorie	Grundbetrag 1. Kind	Grundbetrag 2. Kind	Grundbetrag 3. Kind	Spielgeld	Getränkergeld	Essensgeld
2 – 3 Std.	100,00 €	75,00 €	50,00 €	4,00 €	3,00 €	3,70 €
3 – 4 Std.	112,00 €	84,00 €	56,00 €	4,00 €	3,00 €	3,70 €
4 – 5 Std.	123,00 €	92,25 €	61,50 €	4,00 €	3,00 €	3,70 €
5 – 6 Std.	123,00 €			4,00 €	3,00 €	3,70 €

Zusätzlich mit Ferienbetreuung

Buchungs-kategorie	Ferienbetreuung 40 Tage	Monatlich 1. Kind	Monatlich 2. Kind
4 – 5 Std.	130,00 €	97,50 €	65,00 €
5 – 6 Std.	143,00 €	107,25 €	71,50 €
6 – 7 Std.	157,30 €	117,98 €	78,65 €
7 – 8 Std.	173,03 €	129,77 €	86,52 €
8 – 9 Std.	190,33 €	142,75 €	95,17 €
9 – 10 Std.	209,37 €	157,03 €	104,69 €

2.5.4 Essens- und Getränkeangebot

Frühstück

Die Kinder bekommen von Zuhause ein kleines Frühstück für den Kindergarten mit. Dieses nehmen die Kinder im Laufe des Vormittages, während der Freispielzeit zu sich.

Mittagessen

Unser Kindergarten wird von der Firma Bassalig Catering mit warmen Mittagessen beliefert. Über die App Kitafino können die Eltern den Speiseplan einsehen und ihr Kind tageweise oder fortlaufend für das Mittagessen anmelden. Das Essen abbestellen bei z.B. Krankheit/Urlaub muss dies am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr erfolgen. Falls das Essen nicht rechtzeitig abbestellt werden kann, wegen plötzlich auftretender Krankheit, können die Eltern die Mahlzeit um 12.30 Uhr gerne bei uns abholen (Dosen bitte mitbringen).

Der derzeitige Preis eines Mittagessens beträgt 3,70 €.

Getränke

Wir bieten täglich Tee, Stilles- und Mineralwasser an.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind individuelle Persönlichkeiten und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sie sind voller Energie, offen, spontan, lustig, voller Fantasie und kreativ, lebendig, neugierig, lern- und experimentierfreudig. Sie besitzen Anlagen, Fähigkeiten und Möglichkeiten sich mit sich selbst, anderen und der Umwelt auseinander zu setzen.

Kinder fordern uns täglich auf ein Neues heraus, denn die kleinen Energiebündel können auch anstrengend sein, sowohl bockig, als auch wütend. Sie brauchen in jedem Fall Liebe, Geduld, gültige Regeln und unser Einfühlungsvermögen.

Sie machen unseren Alltag spannend und lebendig. Unsere Aufgabe ist es, zu beobachten, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Kinder in den jeweiligen Entwicklungsstadien haben und sie in ihren Prozessen zu unterstützen und zu begleiten.

Wir vergleichen die Kinder nicht miteinander, jedes Kind nur mit sich selbst.

3.2. Pädagogische Arbeit

3.2.1. Leit- und Richtziele

Gesetzestexte: KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz § 22 Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen

Fähigkeiten, der Lebenssituation, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

3.2.1.1. Situativer Ansatz

In unserer pädagogischen Arbeit halten wir uns an den situationsorientierten Ansatz. Dieser beinhaltet all das, was die Kinder in ihrem Alltag erfahren und erleben, was sie also innerlich beschäftigt.

Die Themen der Kinder werden so zu Themen unserer Arbeit. Ausgang und Mittelpunkt aller pädagogischen Planung ist das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Die Impulse für die Inhalte gehen also von den Kindern aus.

Im Situationsansatz geht es um die ganzheitliche Förderung aller Kompetenzen und das Lernen mit allen Sinnen.

3.2.1.2. Religiöse Erziehung

Der Kindergarten ist ein wichtiger Teil der Gemeinde. Die religiöse Erziehung ist ein fester Bestandteil unserer ganzheitlichen Erziehung. Sie wird nicht gesondert vom Alltag betrachtet, sondern religiöse und christliche Elemente fließen in die Arbeit mit den Kindern ein.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit elementaren Fragestellungen und machen ihnen Mut, ihr Leben im Vertrauen auf Gott zu bauen.

Durch das Vorleben christlicher Werte, gemeinsames Feiern christlicher Feste, Gebete und Lieder kann der kindliche Glaube wachsen.

3.2.1.3. Förderung der Spürnasen (Vorschulkinder)

Durch gezielte Aktivitäten und Programme fördern wir ganzheitlich die Schulfähigkeit unserer Spürnasen.

In vielfältigen Angeboten, unter anderem dem Zahlenland und dem Wuppi – Sprachprogramm, lernen die Kinder Grundfertigkeiten z.B. Stifthaltung, Umgang mit Schere und Kleber. Die Kinder lernen, ihren Arbeitsplatz zu strukturieren und in Ordnung zu halten.

Durch die wechselnden Inhalte unserer Vorschule haben die Kinder die Möglichkeit, immer wieder Bestätigung und positive Erfahrungen zu sammeln, was sich in einer neuen inneren Stärke bemerkbar macht.

3.3. Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen

Die Pädagoginnen unterstützen und begleiten kindliche Entwicklung. Wir sind Beobachter und Spielpartner jedes Kindes und nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche.

Jedes Kind wird mit Achtung und Wertschätzung behandelt. Die Pädagoginnen akzeptieren die Kinder als vollwertige Persönlichkeiten und geben ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung.

Das pädagogische Personal ist eine liebevolle Anlaufstelle für die Kinder, aber keine Entertainer.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder, das heißt wir vertreten ihre Interessen. Wir gewähren den Kindern den nötigen Freiraum, den sie zur Entwicklung ihrer Kompetenzen benötigen und setzen klare und konsequente Grenzen.

Die Pädagoginnen reflektieren nicht nur das Verhalten der Kinder, sondern auch ihr eigenes pädagogisches Handeln.

Um den Kindergarten als ein Ort qualitätsorientierter Pädagogik zu gestalten, nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teil.

3.4. Bedeutung des Freispiels

Spiele ist eine wesentliche Grundbedingung für jeden Lernprozess und sollte ohne äußeren Zwang durch Erwachsene stattfinden.

Geistige und körperliche Fähigkeiten, Ausdauer, Konzentration, Bereitschaft sich anzustrengen und der Aufbau von sozialen Beziehungen werden im Spiel entwickelt.

Das freie Spiel ist das Spiel, bei dem das Kind wichtige Fertigkeiten und Fähigkeiten des Lebens ohne Leistungsdruck lernt.

Freispiel in unserem Kindergarten bedeutet, dass die Kinder ihre Zeit selbst gestalten, in welchem Raum und mit welchen Spielpartnern sie spielen.

Auch die Zeit des Frühstücks kann selbst entschieden werden. Das pädagogische Personal stellt Material, Raum und Zeit zur Verfügung und begleitet die Kinder bei ihren Spielideen.

3.5. Beteiligung von Kindern/Partizipation

Partizipation heißt „Teilhabe“, die Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe an Abläufen. Weiter kann die Partizipation mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeiten beschrieben werden.

Dies bedeutet für uns, dass die Kinder bei der Gestaltung des Alltags im Kindergarten ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken.

Die Kinder sollen erfahren, dass nicht immer für sie geplant, gedacht und entschieden wird. Dadurch, dass wir die Kinder als eigenständige und gleichwertige

Persönlichkeiten achten, ergibt sich selbstverständlich das Recht darauf, bei allen Dingen, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten.

Bei folgenden Beispielen lernen die Kinder bei uns Partizipation:

- Geburtstag: Geburtstagsgäste für den Tisch aussuchen, Wahl der Spiele und Lieder
- Anschaffungen von Spielen, Materialien, Bilderbüchern
- Kinderkonferenzen (Konflikte lösen/ Gefühle äußern/ Regeln besprechen)
- Stuhlkreise/ Gesprächskreise (so können wir mehr über die Interessen der Kinder erfahren/ so entwickeln sich Projekte und Ausflüge mit den Kindern)
- Räumliche Mitgestaltung (Einrichten neuer Spielecken, Themenbereichen,

3.6. Geschlechtsbewusste Erziehung

Im Kindergarten berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern Gleichberechtigung. Wir legen in unserer Erziehungsarbeit Grundlagen dafür, dass die Kinder in späteren Jahren geschlechtssensibler ihre künftigen Handlungen gestalten und für die Gleichstellung und Chancengleichheit aktiv eintreten.

Dies kann in Ihrer Umsetzung folgendermaßen aussehen:

- Wir greifen Gespräche mit geschlechtsspezifischer Thematik auf und regen zum Nachdenken an
- Die eingerichteten Spielbereiche erlauben beiden Geschlechtern mit „geschlechtsuntypischen“ Bereichen in Berührung zu kommen (Puppenecke auch für Jungen, Bauecke für Mädchen)
- Alle Angebote sind für beide Geschlechter (kochen, backen,...)

3.7 Umgang mit Konflikten

Es gibt viele Gründe warum Kinder streiten. Das sind etwa: Wutausbrüche, Rivalitäten, Machtkämpfe, Geltungsbedürfnis, Trotzphasen und vieles mehr.

Streitigkeiten unter Geschwistern oder im Kindergarten sind völlig normal. Die Kinder lernen dabei sich auseinander zu setzen, sich durchzusetzen, Konflikte auszutragen, Rücksicht zu nehmen, einander zu helfen, Empathie zu zeigen und zu trösten.

Die Pädagoginnen lassen nach Möglichkeit die Kinder ihre Konflikte alleine austragen. Wenn nötig, sind wir zur Stelle, um einzugreifen.

Wir bestärken die Kinder in ihrem positiven Verhalten, ihren Fähigkeiten und Fortschritten. Durch dieses wachsende Selbstvertrauen können Misserfolge und Fehler leichter verkraftet werden. Die Gefühle der Kinder versuchen wir zu versprachlichen – so lernen sie ihre Gefühle zu differenzieren und diese den anderen Beteiligten mitzuteilen.

3.8. Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung ist es oberstes Ziel, dass es allen Kindern die uns anvertraut werden gut geht. Jedes Kind wird, so wie es ist von uns angenommen und auch ernst genommen. Alle unsere pädagogischen Angebote setzen das Kindeswohl zum obersten Ziel. Dazu gibt es ein vom Team erarbeitetes Kinderschutzkonzept, welches speziell auf unsere Einrichtung ausgelegt ist.

Im Jahr 2012 wurde vom Gesetzgeber das Bundeskinderschutzgesetz erlassen. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, müssen nach §8a SGB8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes den Schutzauftrag, jeglicher Kindeswohlgefährdung entgegen wirken. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das Gefährdungsrisiko im Team und mit der Leitung abzuschätzen und gegebenenfalls mit einer insofern erfahrenen Fachkraft vom Jugendamt einzuschätzen. Wir verständigen das Jugendamt sofort, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei Anzeichen für eine mögliche Gefährdung liegt in der Einrichtung ein „Verfahrensablauf“ bereit, der für alle bindend ist.

Sind bei einem Kind anderweitige Auffälligkeiten oder Gefährdungen zu erkennen, führen wir unverzüglich Gespräche mit den sorgeberechtigten Personen (meistens die Eltern) um Hilfen aufzuzeigen (Erziehungsberatung, diagnostische Verfahren, Integrationshilfe, ...) oder auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen.

3.9 Transitionen – Übergänge

Zwei Übergänge sind für Kinder im Kindergarten zu bewältigen. Der Eintritt des Kindes in den Kindergarten und der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule.

Übergänge zu durchleben, stellt für jeden Menschen eine Herausforderung dar. Werden Übergänge als Entwicklungschance gesehen und pädagogisch gut begleitet, erhöht dies einerseits die Chance, kommende Übergänge erfolgreich zu bewältigen, andererseits entwickeln sich auch Kompetenzen, wie Resilienz, sozial kommunikative Fähigkeiten und konstruktiver Umgang mit Stress weiter.

3.9.1 Übergang von der Familie in den Kindergarten

Kinder unter drei Jahren brauchen sichere Bindungen, individuelle Zuwendung, Aufmerksamkeit und die Nähe eines Erwachsenen.

Unser Eingewöhnungskonzept:

Elternabend

Im Frühsommer treffen sich die Eltern der „Neu“ aufgenommenen Kinder zu einem „Kennenlernen – Elternabend“ Hier werden organisatorische Belange geklärt, unser pädagogisches Konzept und unser Eingewöhnungskonzept vorgestellt.

Schnuppertag

An einem Besuchstag haben die Kinder die Möglichkeit den Kindergarten, vor dem Kindergarteneintritt in Begleitung ihrer Eltern kennen zu lernen. Dabei besteht die Möglichkeit mit der Pädagogin ein kurzes Gespräch über Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes zu führen.

Gestaffelter Kindergartenbeginn

Ein gestaffelter Beginn, d.h. zwei Kinder alle zwei Tage, ermöglicht uns jedem „neuen“ Kind individuell zu begegnen.

Eingewöhnung

Jeder Eingewöhnungsprozess ist mit keinem anderen vergleichbar. Erfahrungsgemäß fällt es den Eltern nicht leicht, sich von ihrem Kind zu trennen.

Eingewöhnungsprobleme sind auch nach einer Woche noch normal und kein Grund zur Beunruhigung, alles braucht eben seine Zeit. In den ersten Tagen ist die Anwesenheit eines Elternteils im Kindergarten unbedingt erforderlich. Sie sind der „sichere Hafen“ von dem die Kinder ihre Erkundungen durch den Kindergarten starten, aber auch wieder dorthin zurückkehren können.

Eine schrittweise Steigerung der Anwesenheitsdauer kann zum sanften Übergang beitragen. Ein Kuscheltier oder Schmusetuch, ermöglicht dem Kind, ein Stück Heimat mit in den Kindergarten zu bringen. Gespräche zwischen pädagogischem Personal und den Eltern helfen in der sensiblen Phase der Eingewöhnung, eine Verbindung zwischen beiden Lebenswelten herzustellen. Zeigt das Kind erkundendes und entdeckendes Spielverhalten und lässt sich von uns trösten, ist eine Trennung möglich und die Eingewöhnungsphase positiv durchlebt.

3.9.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Abschied vom Kindergarten wird von den Kindern oft freudig herbeigesehnt, gleichzeitig trauern sie um die verbleibenden Spielkameraden und Erzieherinnen. Die Kinder empfinden Freude, Stolz, Neugier aber auch Unsicherheit und gelegentlich Angst und Abwehr. Sie müssen mit höheren Anforderungen, veränderten sozialen Bindungen, anderen Räumen und Tagesabläufen klar kommen. Damit dieser Übergang positiv bewältigt werden kann, sind nicht nur die pädagogische Arbeit mit dem Kind, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig, sowie der Austausch und die Kooperation mit der Schule.

Die Schulvorbereitung geschieht schon in der gesamten Kindergartenzeit. Trotzdem genießen die Kinder den Status ein Vorschulkind zu sein. So gibt es Projekte „nur“ für die Vorschulkinder z.B. Weben oder Jahreskalender gestalten.

Der Polizist besucht uns, um den Vorschulkindern den sicheren Schulweg zu zeigen. Die zukünftigen Schulkinder besuchen eine Schulklasse und es gibt mehrere Vorschulausflüge. Den endgültigen Abschluss begehen wir mit einem Gottesdienst, an dem die Kinder feierlich ihre Entwicklungsmappen überreicht bekommen. Vom Kindergarten und ihren Freunden können sie sich bei einer Feier im Kindergarten verabschieden.

3.10 Kinderkonferenzen

Kinder haben das Recht auf Meinungsäußerung. In der Kinderkonferenz, bei der alle Kinder der Gruppe teilnehmen, können Ideen eingebracht, Situationen besprochen, Fragen geklärt, Aufgaben verteilt, Themen gefunden aber auch Informationen gewonnen werden. Die Kinderkonferenz ist ein Ort des Miteinanders, die Erzieherin nimmt die Kinder ernst und plant z.B. Projekte nach ihren Vorstellungen.

Unsere Kinderkonferenz findet am „Versammlungsplatz“ auf der Galerie statt. Sie werden spontan oder regelmäßig geführt, je nach Anlass. Als Gesprächsregel dient uns der „Sprechstein“, zur Abstimmung benutzen wir meist Glassteine. Anschließend wird die Konferenz dokumentiert und die Eltern werden durch Aushänge über die besprochenen Themen informiert.

3.11 Inklusion – Integrative Arbeit mit Behinderten

Es gibt keine Norm für das Menschsein.
Es ist normal, verschieden zu sein.

Richard v. Weizsäcker

Begriffserklärung:

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen überall dabei sein zu dürfen und teilhaben können. Niemand wird ausgegrenzt, weil er oder sie anders sind, zum Beispiel eine Behinderung, einen anderen Glauben oder eine andere Muttersprache hat. Im Gegenteil: Vielfalt ist willkommen und wird wertgeschätzt.

Inklusion in unserer Einrichtung:

Inklusion im Kindergarten beinhaltet eine vorurteilsfreie Erziehung, eine geschlechtersensible Erziehung, eine kulturelle Vielfalt, die Einzigartigkeit jedes Kindes anzunehmen und die integrative Erziehung.

Inklusion ist das Fundament von Werten und Haltungen und ein Menschenrecht.

In unserer Einrichtung lernen Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Bedürfnissen miteinander zu leben und voneinander zu lernen.

Wir begreifen diese Unterschiedlichkeit der Kinder als eine Chance und eine Bereicherung für alle Beteiligten.

Wir vermitteln allen Kindern eine verlässliche Beziehungsbasis und ein anregungsreiches Umfeld.

Ziel dieser gemeinsamen Erziehung ist es, allen Kindern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, nicht in Sondereinrichtungen, sondern im wohnortnahen Regelkindergarten.

4. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

4.1 Dokumentation und Beobachtung

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Lernens und des Verhaltens sind wesentliche Elemente unserer pädagogischen Arbeit.

Wir können potenzielle Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und aktuelle Themen der Kinder erfassen.

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für eine gezielte Förderung und Unterstützung der Kinder. Sie bieten eine fundierte Basis, um Eltern kompetent zu informieren, zu beraten und sind hilfreich für die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

4.1.1 Beobachtungsbögen

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit drei Beobachtungsbögen um die kindliche Entwicklung jährlich zu dokumentieren.

Sismik

Ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von 3,5 Jahren bis zur Einschulung.

Seldak

Ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zur Einschulung.

Perik

Ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial – emotionalen Entwicklung. Eine gelingende sozial – emotionale Entwicklung ist für Kinder auf verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Sie ist die Basis für subjektives Wohlbefinden, für eine erfolgreiche Regulation von positiven und negativen Gefühlen und für befriedigende Beziehungen zu anderen Kindern. Des Weiteren ist sie eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4 Jahren bis zur Einschulung.

4.1.2 Portfolio

Portfolio ist eine strukturierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Im Portfolio werden Nachweise für erworbene Kompetenzen der Kinder gesammelt. Es dokumentiert die Entwicklung des Kindes und richtet sich in erster Linie an das Kind selbst. Es kann somit erkennen was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge erlernt. Das Kind soll eigene Stärken und individuelle Besonderheiten wertschätzen lernen. Jedes Kind erhält bei Kindergarteneintritt eine Mappe, die mit Namen und Fotos des Kindes versehen wird. Die Mappen werden in den einzelnen Gruppen aufbewahrt, damit die Kinder die Möglichkeit haben, sie jederzeit anzuschauen.

Die Mappe wird im Laufe der Kindergartenzeit mit Bildern, Fotos und Portfoliovorlagen gefüllt. Am Ende der Kindergartenzeit wird diese dann feierlich bei einem Abschlussgottesdienst den Kindern überreicht.

4.1.3 Sammelmappen

Gemälde, Bilder und Gebasteltes werden in einer großen Sammelmappe, die jedes Kind bekommt, aufbewahrt. Bei der Abschiedsfeier erhält das Vorschulkind seine Sammelmappe mit den Werken seiner Kindergartenlaufbahn.

4.2 Tagesablauf

Die Kinder erleben einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten und Rituale strukturiert ist. Dies gibt Sicherheit und Orientierung.

7.15 Uhr – 8.15 Uhr

Die Kinder werden morgens in der Arche Noah Gruppe betreut. Sie werden in einer Gruppe gesammelt und sollen persönlich von einem Erziehungsberechtigten in die

Gruppe gebracht werden. Im Frühdienst stehen Begrüßung, Ankommen, kurze Absprachen mit den Eltern und Gespräche mit den Kindern im Vordergrund.

8.15 Uhr

Die Gruppenerzieherinnen der Regenbogengruppe holen ihre Kinder ab und gehen mit ihnen in den Gruppenraum. Bis zum Ende der Bringzeit um 8.30 Uhr nehmen auch hier Begrüßung und Ankommen jedes einzelnen Kindes einen großen Raum ein. Kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern ermöglichen einen guten Informationsaustausch, der unsere Arbeit unterstützt.

8.30 Uhr

Morgenkreiszeit – die Eingangstür wird abgesperrt.

Im Morgenkreis begrüßen wir uns mit einem Begrüßungslied. Die Anwesenheitsliste wird geführt und auch an die Kinder gedacht, die nicht da sind. Anschließend zählen wir gemeinsam die anwesenden Kinder und stellen die Jahresuhr.

Im Morgenkreis werden thematische Dinge besprochen, Geschichten gelesen, Fingerspiele gemacht, Lieder eingeführt und Regeln besprochen.

9.00 Uhr

Beginn des Freispiels. Ab dieser Zeit stehen den Kindern, in Absprache mit den Erzieherinnen, der Flur, der Garten, die Intensivräume, die Werkbank und die Turnhalle zusätzlich zum Gruppenraum zur Verfügung.

Die Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen wollen. Unsere Aufgabe ist es hier, die Kinder dabei zu begleiten, zu unterstützen und eventuell Hilfestellung zu geben. In dieser Zeit können die Kinder bis 10.00 Uhr jederzeit frühstücken. Einmal im Monat ist Kochtag, die Kinder planen, gehen einkaufen und bereiten das Essen für ihre Gruppe zu.

Angebote und Aktivitäten wie Turnen, Kleingruppenarbeit, Basteln, Vorschule, ... finden parallel zum Freispiel in Kleingruppen oder einzelnen Kindern statt. Gegen Ende des Vormittags treffen wir uns meist zu einem gemeinsamen Abschlusskreis. Wir führen Gespräche, halten Kinderkonferenzen, singen, lesen Geschichten und Bilderbücher, arbeiten an Themen, usw.

Anschließend gehen wir in den Garten.

12.00 Uhr

Mittagessen für die „Warmesser“ und „Brotzeitkinder“.

Um die Kinder, die warm essen, kümmert sich eine Erzieherin mit der Mittagskraft im Gruppenraum. Die Kinder, die eine zweite Brotzeit genießen, tun dies gemeinsam mit den „Warmessern“.

12.00 Uhr – 12.15 Uhr

1. Abholzeit

12.30 Uhr

Ab 12.30 Uhr gehen wir in den Garten oder verbringen eine gemütliche Spielzeit an den Spieltischen, mit dem Fokus auf Ruhe und Entspannung in der Gruppe um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich im Garten auszutoben oder in der Gruppensituation zur Ruhe zu kommen. Je nach Situation der Gruppe wird entschieden, was die Kinder an diesem Tag eher brauchen.

Anschließend ist wieder reguläre Freispielzeit in der Gruppe oder im Garten.

13.00 – 16.30 Uhr gleitende Abholzeit

Ende des Kindergartens ist um 16.30 Uhr.

5. Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und möchten die Erziehung in der Familie fachlich unterstützen. Dabei ist uns die Absprache mit den Eltern ein wichtiges Anliegen. Elternarbeit ist ein unverzichtbares Fundament der pädagogischen Praxis. Die Eltern sind Erziehungspartner und begleiten uns in der Arbeit mit den Kindern.

5.1 Elterngespräche

Wir pflegen einen engen Kontakt zu den Eltern, sind jederzeit bereit für Gespräche. Die Eltern können uns ansprechen, wenn sie Hilfe benötigen. Auch von unserer Seite gehen wir auf die Eltern zu und überlegen gemeinsam die weiteren Vorgehensweisen.

5.2 Feste, Aktivitäten, Elternabende

Wir laden die Eltern ein, sich aktiv bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Festen, Feiern, Ausflügen, Elternabenden und anderen Veranstaltungen zu beteiligen. Dieses gemeinsame Arbeiten schafft Verständnis und Vertrautheit. Wir schätzen jede Mithilfe sehr.

5.3 Elternbeirat

Dies können sie auch noch intensiver, wenn sie im Elternbeirat mitwirken. Der Elternbeirat ist beratend tätig und eine große Unterstützung bei der Mithilfe von organisatorischen und praktischen Tätigkeiten.

5.4 Hospitation

Wir laden die Eltern zur Hospitation in den Kindergarten ein, damit die Zusammenarbeit mehr Transparenz gewinnt. Die Eltern können sich ein umfassendes Bild unserer Arbeit machen. Sie bekommen leichter eine Vorstellung, wie ein Tag ihres Kindes im Kindergarten abläuft.

5.5 Elternbrief, Konzeption, Wochenplan

Die Eltern können sich durch unsere Konzeption, durch Elternbriefe, den Wochenplan bzw. Monatsaushang und die Homepage immer umfassend über unsere Arbeit informieren.

5.6 Beschwerdemanagement

Beschwerden kommen zu uns über verschiedene Wege und auch zu verschiedensten Themen. Die Gründe einer Beschwerde sind in der Regel die Leistungen und Aufgaben welche wir in der Kindertagesstätte erbringen und anbieten. Mit der Beschwerde äußern die Eltern & Kooperationspartner ihre Unzufriedenheit, welche aus der Differenz zwischen der erbrachten und erwarteten Leistung der Kindertagesstätte resultiert.

Aufgabe ist es die Beschwerden ernst zu nehmen, diesen nachzugehen und nach Möglichkeit aus der Welt zu schaffen. Des Weiteren werden Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung der pädagogischen & organisatorischen Arbeit genutzt.

Leitlinien für das Beschwerdemanagement:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die Mitarbeiter sind offen für Beschwerden
- Beschwerden werden systematisch nach unserem Beschwerdeverfahren sachorientiert bearbeitet
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität unserer Kindertagesstätte
- Im Team herrscht ein angemessener und offener Umgang mit Beschwerden
- Den Eltern & Kooperationspartnern Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben
- Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft

Hierzu befolgen die Mitarbeiter der Kindertagesstätte ein abgestimmtes Ablaufschema, welches den Weg der Beschwerde genauestens dokumentiert und den Ablauf verfolgt. Begonnen mit dem Beschwerdeeingang, über die Beschwerdebearbeitung, die Lösungsermittlung bis zur Dokumentation am Abschluss.

Hierzu gibt es ein vom Team erarbeitetes Beschwerdekonzzept, welches regelmäßig weiterentwickelt wird.

6. Schwerpunkte unserer Einrichtung

6.1 Kochtag

Monatlich wird in jeder Gruppe, gemeinsam mit den Kindern, für eine Mahlzeit ein Gericht ausgesucht, ein Einkaufszettel erstellt und die Zutaten eingekauft. Am nächsten Tag wird die Mahlzeit mit den Kindern zubereitet und in der Gesamtgruppe gemeinsam verspeist.

Ziele, die die Kinder erlernen:

- Gemütliche Atmosphäre und gemeinsames Essen
- Lust am Ausprobieren „neuer“ Speisen
- Einüben von Tischmanieren
- Ausdauer und Geduld
- Stärkung der Feinmotorik beim Zubereiten
- Gesunde Ernährung
- Gesundheits- und Hygienemaßnahmen kennen lernen

- Erlernen von Tischritualen und Tischgebeten
- Handlungsabläufe planen, durchführen und verinnerlichen
- Zahlungsmittel kennen lernen
- Selbstwertgefühl steigern
- Verantwortung für Arbeitsplatz und Materialien

6.2 Ausflüge und Aktivitäten

Übers Kindergartenjahr verteilt unternehmen wir, besonders die Vorschulkinder, viele Ausflüge. Wir gehen z.B. ins Planetarium, Wald- oder Teddybär Krankenhaus, zur Feuerwehr und noch vieles mehr. Dabei sollen die Kinder mit Spaß Neues kennenlernen und die weite Welt ohne Eltern erobern. So ein Ausflug stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder ungemein und macht sie bereit für das Abenteuer Schule, das vor ihnen liegt.

6.3 Mahlzeiten

Während der Freispielzeit am Morgen bieten wir ein freies Frühstück bis 10.00 Uhr an. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie ihren Hunger stillen, mit wem und was sie essen möchten. Sie sind selbst für ihren Essplatz, das Tischdecken, Geschirr abräumen und Mülltrennen verantwortlich. Den Kleinen wird natürlich Hilfestellung gegeben und auf die Regelmäßigkeit geachtet. Vor allem auf Tischmanieren legen wir großen Wert.

Um 12.00 Uhr bieten wir den Kindern ein warmes Mittagessen von Bassalig – Catering an, der abwechslungsreich normale, vegetarische oder schweinefleischfreie Kost anliefert. Eine Mittagskraft und eine pädagogische Fachkraft lassen die Kinder gemeinsam in ihrer Gruppe essen.

Die Kinder waschen ihre Hände und suchen sich, mit ihren Gläsern, einen Platz am Esstisch. Dort wartet die Mittagskraft und die Fachkraft auf sie und beten mit ihnen. Danach wird das Mittagessen auf die Tische verteilt und die Kinder fangen gemeinsam an zu essen.

6.4 Waldtage

Zweimal im Jahr besuchen wir tageweise den nahe gelegenen Wald, um den Jahreskreis der Natur hautnah mitzuerleben. Wir wollen, dass die Kinder einen Bezug zur Natur schaffen, indem wir ihre Neugierde wecken und sie mit Naturmaterialien spielen lassen. Dadurch werden ihre Sinne und Wahrnehmung geschult, ihre Grobmotorik gefördert und sie lernen, ihre Kräfte richtig einzusetzen. Wir bieten den Kindern im Wald thematische Spiele und Beschäftigungen an, die als Anreiz für die Eigenständigkeit der Kinder dienen. Die Kinder sollen die Natur, den Wald achten, ihr Wissen erweitern, den Wald als Erholungsraum wahrnehmen und durch das Einhalten wichtiger Regeln die Umwelt schützen.

6.6 Geburtstage

Die Art und Weise der Durchführung der Geburtstagsfeiern beider Gruppen ist individuell. Dennoch ist bei allen Geburtstagsfeiern gleich, dass das Kind an diesem besonderen Tag einen Sonderstatus hat, z.B. bekommt das Geburtstagskind eine Krone als äußeres Zeichen aufgesetzt und es steht an diesem Tag im Mittelpunkt und wird noch etwas wichtiger genommen als sonst. Das Geburtstagskind wird mit Geschichten, Liedern und Geschenken gefeiert. Anschließend wird in der Gruppe, dass von den Eltern mitgebrachte Geburtstagsessen verspeist. Besonders wichtig ist dabei, dass die Geburtstagsfeier einem festgelegten Ritual folgt und der Tag als etwas Besonderes erlebt wird. Gerne dürfen auch ein Eltern teil während der gesamten Kindergartenzeit ein mal an der Geburtstagsfeier teilnehmen.

7. Kooperation mit anderen Einrichtungen & Fachdiensten

Kooperation mit der Grundschule Baiersdorf

Den Übergang der Vorschulkinder vom Kindergarten in die Grundschule gut zu gestalten, ist für uns eine wichtige Aufgabe.

Gemeinsam mit den Eltern und der Grundschule möchten wir die Kinder bei diesem Projekt begleiten, damit der Schritt in die Schule gut gelingt. Dazu gibt es eine gesetzliche Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und dem Ministerium für Arbeit, Sozialordnung und Familie. Diese Richtlinie beschreibt die notwendige Zusammenarbeit zwischen Grundschule und dem Kindergarten.

Die wichtigsten Inhalte dabei sind eine enge, verständnisvolle Zusammenarbeit, das Kennenlernen der Konzepte, der partnerschaftliche Dialog, der Informationsaustausch und die Bereitschaft gemeinsam Lösungen zu finden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, finden regelmäßig Kooperationstreffen statt.

Folgende Aktionen werden mit der Grundschule durchgeführt:

- Elternabend zum Thema: „Schulreife“
- Schnupperunterricht (die Vorschulkinder dürfen eine Schulstunde miterleben)

- Regelmäßiger Besuch einer Lehrkraft (die dem Vorschulreffen im Kindergarten beiwohnt)
- Vorkurs Deutsch 240
- Schnupperunterricht am Tag der Grundschuleinschreibung
- Fachdialog und Informationsaustausch

Vernetzung anderer Institutionen

Ein wichtiger Aspekt in unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachdiensten. Ein fachlicher Austausch und Beratung eröffnen oft einen neuen Blickwinkel und Zugang zum Kind.

Beispielhafte Kontakte:

- Verschiedene Ämter (Gesundheitsamt, Jugendamt)
- Frühförderung
- Verschiedene Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten)
- Integrative Einrichtungen
- Sonderpädagogischer Dienst & Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Verbände und Vereine
- Erziehungsberatungsstellen
- Fachberatung
- Andere Kindertageseinrichtungen
- Gemeinden
- Ausbildungsinstitutionen (Kinderpflegeschulen, Hauptschulen)

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

In unserem Team arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen. Jedes Teammitglied bringt verschiedene Ansichten, Vorstellungen, Lebensphilosophien, Stärken und Schwächen mit. Wir sehen in den individuellen Unterschiedlichkeiten eine Vielfalt des Teams und die Chance zur Erweiterung der Kompetenzen und Erhöhung der Qualität. Wissen und Erfahrung werden untereinander ausgetauscht, jeder lernt vom anderen.

8.1 Regelmäßige Teamsitzungen

Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, um unsere pädagogische Arbeit zu planen und diese dann zielorientiert in die Praxis umzusetzen. Um den Anforderungen der Kinder gerecht zu werden und um die eigenen Kompetenzen auszubauen, nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungen teil.

Regelmäßig überarbeiten wir gemeinsam die Konzeption. Eine jährliche Elternbefragung dient dem Zweck, die Zufriedenheit zur pädagogischen Arbeit und zu organisatorischen Abläufen (z.B. Öffnungszeiten) zu erfragen.

Im Jahresgespräch ziehen Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen einmal jährlich Bilanz über ihre Zusammenarbeit. Sie tauschen sich über ihre Arbeitssituation und ihre Erwartungen aus, reflektieren gemeinsam die Arbeitsbedingungen, geben einander Rückmeldung und besprechen Personalentwicklungsbedarf und –möglichkeiten.

Dieses Gespräch soll die Möglichkeit bieten, Schwierigkeiten und Perspektiven anzusprechen und findet außerhalb zu täglichen Gesprächen, Fachgesprächen und routinemäßigen Dienstbesprechungen statt. Für fachlichen Austausch und kontinuierliche Weiterbildung beteiligen wir uns an Arbeitskreisen und Treffen für Einrichtungsleitungen.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten zeigt sich:

- Im sozialen Umfeld
- Auf der eigenen Homepage
- Durch Mitteilungen in der örtlichen Presse, durch Berichte über die pädagogische Arbeit/Aktivitäten
- Feste und Veranstaltungen
- Durch die Konzeption

9. Ordnung für den Evangelischen Kindergarten und Schulkindbetreuung St. Nikolaus

1. Aufgaben der Einrichtung

Die Aufgaben unserer Einrichtung bestimmen sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKIBIG), dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, den dazu gehörigen Verordnungen und der Konzeption des Ev. Kindergartens St. Nikolaus. Unsere Einrichtung ist familienergänzend mit dem Anspruch der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Diese Aufgaben erfüllt die Einrichtung partnerschaftlich und in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

Das Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt der Angebote. Die Arbeit in unserer Einrichtung ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet.

2. Träger

Der Träger unseres Kindergartens ist die Evangelische Kirchengemeinde Baiersdorf, vertreten durch Frau Pfarrerin Jahn und der Geschäftsführung Frau Widany.

3. Aufnahme

- Die Aufnahme von Kindern erfolgt durch einen schriftlichen Betreuungsvertrag zwischen dem Träger und den Eltern. Diese Ordnung und die Konzeption sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.
- Der Kindergarten steht grundsätzlich allen Kindern von 2,5 bis Schuleintritt offen.
- Die Schulkindbetreuung steht vorrangig Kindern, die unseren Kindergarten besucht haben von der 1. bis zur 4. Klasse offen
- Die Leitung entscheidet über Zuordnung der Kinder in eine Gruppe der Einrichtung nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes
- Bei Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten der Impfpass (Masernschutzimpfung) und das U – Heft vorzulegen.
- Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Einrichtung geeignet ist. Gegebenenfalls kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.
- Vorrang für die Aufnahme haben die Kinder aus Baiersdorf, Igelsdorf und Hagenau. Sind noch freie Plätze vorhanden, können auch „externe“ Kinder aufgenommen werden.
- Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in unserer Einrichtung für einen Integrationsplatz aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Kinder Rechnung getragen werden kann. Die endgültige Aufnahme für einen Integrationsplatz setzt eine Genehmigung durch den Bezirk Mittelfranken (genehmigter Eingliederungshilfebescheid) voraus.

4. Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

5. Öffnungszeiten

- Die Einrichtung ist von Montag – Freitag von 7.15 -16.30 Uhr geöffnet.
- Die Kernzeit im Kindergarten ist täglich von 8.30 – 12.00 Uhr

6. Buchungszeit

- Die Buchungszeit wird immer zu Beginn des Kalenderjahres mit den Eltern bzw. bei

der Neuanmeldung für das kommende Betreuungsjahr festgelegt und gilt grundsätzlich für das Betreuungsjahr.

- Im Kindergarten müssen 5 Tage pro Woche (Montag- Freitag) und mindestens die Kernzeit gebucht werden.
- Die Buchungszeiten sind verbindlich und führen zur Gebührenpflicht.
- Die Eltern verpflichten sich die Buchungszeiten einzuhalten und ihr Kind pünktlich, spätestens kurz vor Ende der Buchungszeit abzuholen.
- In der Buchungszeit muss eine halbe Stunde Bring- und Abholzeit inkludiert sein.
- Eine Änderung der Buchungszeit ist nur bis zum 5. September oder 5. Januar möglich.

7. Bring- und Abholzeiten

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind täglich bis spätestens 8.30 Uhr in die Einrichtung zu bringen und spätestens 5 Minuten vor Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

Die Abwesenheit des Kindes ist bis spätestens 8.30 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch zu entschuldigen.

Nach 8.30 Uhr ist aus Sicherheitsgründen, aber auch aus pädagogischen Gesichtspunkten geschlossen. Selbstverständlich haben wir Verständnis für Termine am Vormittag (Therapien, Arztbesuche). Diese sind vorher der Gruppenleitung mitzuteilen. Bei Verspätungen am Morgen müssen die Eltern und Kinder mit Wartezeiten rechnen, da sich das pädagogische Personal in der pädagogischen Arbeit befindet.

Um den Kindern ein gemütliches Beisammensein beim Mittagessen zu ermöglichen ist eine Abholung während der Essenszeit nicht möglich (12.15 – 13.00).

Ansonsten ist eine Abholung der Kinder außerhalb der Kernzeit jederzeit im Rahmen der gebuchten Zeit möglich.

1. Abholzeit 12.00 Uhr – 12.15 Uhr, 2. Abholzeit 13.00 Uhr – 16.25 Uhr

8. Mittagessen

In unserer Einrichtung beziehen wir das Essen über den Caterer Bassalig.

Bestellt wird das Essen über die Kitafino App, hier findet auch die Abrechnung statt.

9. Schließzeiten

Die Einrichtung ist an maximal 30 Werktagen im Jahr während der bayerischen Schulferien geschlossen. Zusätzlich sind laut Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz fünf Fortbildungstage pro Betreuungsjahr erlaubt. Diese finden außerhalb der bayerischen Schulferien statt.

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung vorübergehend zu schließen, wenn durch unvermeidliche Baumaßnahmen, unüberbrückbaren Personalausfall, Anordnung des Gesundheitsamts (oder anderer Behörden) oder höhere Gewalt (Anordnung von oberster Behörde / Politik z.B. Virenschutzmaßnahmen) die Aufsicht, Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet sind. Die Eltern werden in diesem Fall umgehen über den Grund der Schließung und deren voraussichtliche Dauer informiert.

10. Betreuungsgebühren

- Die Kindergarten-/Schulkindbetreuungsgebühren, sowie das Spiel- und Getränkegeld (und die Windelgebühr) werden monatlich von September bis August gezahlt. Die Gebühren sind fällig am 15. eines jeden Monats und werden über Bankeinzug durch den Träger erhoben. Bei Nichtbezahlung fallen Bankgebühren an, die von den Eltern übernommen werden müssen.
- Bei Zahlungsverzug ist der Träger berechtigt, Mahngebühren zu erheben.
- Bei Krankheit und Ferien erfolgt keine Beitragsermäßigung/Rückerstattung der Betreuungsgebühr. Der Monat August ist beitragspflichtig.
- Die Höhe der aktuellen Gebühren ergibt sich aus der Gebührenordnung der Einrichtung, Diese sind in der jeweils gültigen Fassung Teil des Betreuungsvertrags. Die Änderung der Kindergarten/Schulkindbetreuungsgebühren wird den Eltern spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.
- Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Eltern zur Entrichtung der Beiträge bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet.
- Seit April 2019 erhalten alle Kindergartenkinder einen Kinderbetreuungskostenzuschuss vom Freistaat Bayern von 100 €. Dieser

Zuschuss wird direkt an die Einrichtung bezahlt und wir ermäßigen den Eltern automatisch den Beitrag. Es handelt sich nach Art. 23 BayKiBiG um eine Weitergabe staatlicher Mittel in dem jeweils gesetzlichen Umfang.

- Die Höhe der Beitragsstaffelungen und Ermäßigungen bei Geschwisterkindern obliegen dem Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- Wird die Einrichtung aufgrund Punkt 9 der Ordnung aufgeführten Gründe geschlossen, entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung am Ende der Schließung folgenden Kalendermonats. Gleiches gilt für den Fall, dass behördliche Betretungs- und /oder Betreuungsverbote für Kinder ausgesprochen wurden.
- Wird aus den in Punkt 9 der Ordnung genannten Gründen eine Einschränkung des vereinbarten Betreuungsumfangs erforderlich, so kann der Elternbeitrag gemindert werden, wenn die Einschränkungen mehr als 60 % des vereinbarten Betreuungsumfangs ausmachen. Der Anspruch auf Minderung beginnt in diesen Fällen mit dem Ende des auf den Beginn der Maßnahmen folgenden Kalendermonats.
- Wenn und soweit aufgrund von Schließungen oder Einschränkungen der Betreuungsleistungen finanzielle Erstattungen von Elternbeiträgen durch Behörden erfolgen, werden die Erstattungen anteilig auf den Elternbeitrag angerechnet.
- Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, soweit die Ursachen für die Nichteinhaltung des vereinbarten zeitlichen Betreuungsumfangs nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Trägers beruht.

11. Aufsichtspflicht / Abholberechtigt

- Die Eltern übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal der Einrichtung und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal wieder ab.
- Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Eltern oder abholberechtigte Personen. Die Eltern sind verpflichtet, darauf zu achten, dass das betreuende Personal Kenntnis von der Anwesenheit des Kindes erlangt.
- Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes schriftlich (Abholbogen), wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Eintragungen im Bogen können jederzeit verändert werden. Ausnahmen bei der Abholung des Kindes können nur schriftlich akzeptiert werden. Die abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.
- Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern.

- Bei Kindergartenfesten mit den Eltern wie z.B. Weihnachtsfeier, St. Martin, Ausflügen oder Sommerfest liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern (gesetzliche Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten)

12. Erkrankung des Kindes

- Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
- Bei Verdacht auf oder Auftreten von ansteckenden Krankheiten beim Kind sowie beim Befall durch Läuse o.ä. sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Einrichtungsleitung verpflichtet. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder sonstige Personen in der häuslichen Umgebung des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leiden. In diesen Fällen kann die Einrichtungsleitung das Kind vom Besuch ausschließen oder von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig machen.
- Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie mindestens einen Tag symptomfrei waren, bei Magen-Darm-Erkrankungen 2 Tage. Bitte hier immer die Aushänge beachten.
- Je nach Erkrankung und Häufung in der Einrichtung ist die Einrichtungsleitung verpflichtet, diese ans Gesundheitsamt zu melden.
- Erkrankung der Kinder werden zur Information aller Eltern anonym im Eingangsbereich der Einrichtung ausgehängt.
- Verletzungen aus Unfällen in der Einrichtung, bzw. auf dem Hin- und Rückweg sind ebenfalls umgehen der Einrichtungsleitung zu melden. Nach Unfällen des Kindes ist, in den meisten Fällen eine Überwachung des Kindes durch die Sorgeberechtigten für mindesten 24 Stunden, notwendig.
- Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, das Kind bei Verdacht auf eine Erkrankung von der Eltern abholen zu lassen und ein ärztliches Attest zu verlangen.
- Die Eltern müssen sicherstellen, dass sie oder eine andere abholberechtigte Person während der Betreuungszeit jederzeit erreichbar sind, um das Kind gegebenenfalls abzuholen.
- Sollte aufgrund eines Unfalls in der Einrichtung eine medizinische Versorgung des Kindes nötig sein, wird die Einrichtung umgehen einen Notarzt verständigen.

13. Arzneimittelgabe

- Die Verabreichung jeglicher Medikamente an das Kind seitens des pädagogischen Personals ist grundsätzlich ausgeschlossen. In der Einrichtung sind keine Medikamente

vorhanden, auch keine Globulis, Cremes oder Wunddesinfektionsmittel. Diese und auch andere Medikamente dürfen auch nicht von den Kindern mitgebracht werden.

- Sonnencreme muss jedes Kind mitbringen, die Eltern müssen vorab die Einwilligung zum eincremen unterschreiben.
- In Ausnahmefällen kann bei chronischen Erkrankungen oder akut lebensbedrohlichen Zustandsbildern auf Grund von bekannten Grunderkrankungen, z.B. Allergie, eine Medikation (ausgenommen ist das Verabreichen von Spritzen) durch das pädagogische Personal erfolgen, wenn das Kind ansonsten keine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen könnte. Krankheiten, die eine Gabe von Medikamenten in der Einrichtung erfordern, müssen der Einrichtungsleitung vor Abschluss des Betreuungsvertrages mitgeteilt werden.
 - bei chronischen Erkrankung muss die Medikation im Rahmen der gebuchten Betreuungszeiten erforderlich sein. Zudem muss ein ärztliches Attest mit Behandlungsplan und eine schriftliche Vereinbarung zur Medikamentenvergabe vorliegen.
 - Bei akut lebensbedrohliche Zustandsbildern auf Grund einer Grunderkrankung kann eine Notfallmedizin nur unter folgende Voraussetzungen verabreicht werden:
 - Vorlage eines ärztlichen Attests mit Behandlungs-/Notfallplan
 - Entbindung des behandelnden Arztes von der Schweigepflicht seitens der Eltern
 - Gespräch der Eltern, behandelndem Arzt und pädagogischen Personal der Einrichtung zur Erläuterung und Klärung des Notfallplans und der Medikation
 - Verpflichtung der Eltern zur unverzüglichen, umfassenden schriftlichen Informationen des Kindergartens über die Erkrankung und gegebenenfalls über Veränderungen des Krankheitsbildes und des allgemeinen Gesundheitszustandes
 - schriftliche Vereinbarung mit den Eltern

14. Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige, beim Kind zu beachtende Besonderheiten

Die Eltern verpflichten sich, die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung bei Bekanntwerden von Allergien, Unverträglichkeiten und sonstigen beachtenden Besonderheiten ihres Kindes zu informieren. Sollten diesbezüglich Änderungen ergeben, sind die Eltern ebenfalls verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen.

Meist ist in diesem Fall ein ausführliches Elterngespräch nötig, um gemeinsam zu

besprechen, welche Maßnahmen im Kindergartenalltag getroffen werden müssen, damit das Kind weiterhin optimal betreut und gefördert werden kann.

15. Masernschutzgesetz, Impfnachweis und Vorsorgeuntersuchungen

Seit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes sind die Eltern verpflichtet, vor Vertragsabschluss einen ausreichenden Masern – Impfstatus ihres Kindes nachzuweisen. Die Eltern legen hierzu vor Vertragsabschluss den Impfpass ihres Kindes vor. Eltern, deren Kinder nicht alle nach STIKO (Ständige Impfkommission) empfohlenen Impfungen bekommen haben, legen zudem einen Nachweis über eine erfolgte Impfberatung vor.

Vor Abschluss des Betreuungsvertrags ist ebenfalls durch Vorlage des Vorsorgeheftes (U-Heft) nachzuweisen, dass alle bis dahin erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen des Kindes beim Kinderarzt wahrgenommen wurden.

16. Probezeit

Es wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden.

17. Kündigung durch die Eltern

Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten, jeweils zum letzten eines Monats, außer zum 31.07., der August ist ein beitragspflichtiger Monat, auch für Kindergartenabgänger. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen.

18. Kündigung durch den Träger

Der Träger des Kindergartens kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen wenn

- trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin in wesentlichen Punkten gegen diese Ordnung verstoßen wird,
- eine den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Förderung in der Gruppe nicht möglich ist,

- die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- die Eltern mindestens 2 Monatsbeiträge für die Betreuung und /oder für das Mittagessen im Rückstand sind, oder
- die Eltern trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin gegen die vereinbarte Betreuungszeit verstoßen.

Eine schriftliche Kündigung durch den Träger kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn

- das Kind auffällig im Verhalten ist, insbesondere, wenn es sich oder andere gefährdet
- den Mitarbeiter/innen auf Grund von unangemessenen Verhalten von Eltern (z.B. Bedrohungen) oder von Äußerungen (z.B. Beleidigungen, Rufschädigung) eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zugemutet werden kann,
- die Eltern wesentliche Änderungen, die eine dauerhafte Auswirkung auf die Betreuung des Kindes haben (z.B. Auftreten von Allergien, chronischen Erkrankungen) der Einrichtung nicht unverzüglich mitteilen, oder
- die Eltern, die sich aus Nr. 20 der Kindergartenordnung ergeben, nicht nachkommen

19. Versicherungsschutz

- Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII versichert. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- Für den Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen alle persönlichen Dinge des Kindes mit Namen zu beschriften.

20. Datenschutz

Allgemeines nach DSGVO

- Verantwortliche Stelle im Kindergarten ist Frau Claudia Engelhardt,
kiga.baiersdorf@elkb.de
- Ihre Betroffenenrechte: Unter den oben genannten Kontaktdaten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:
 - Auskunft über ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
 - Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten
 - Löschung Ihrer bei uns gespeicherter Daten

- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten nicht löschen dürfen
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.
- Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sonstige Regeln zum Datenschutz

- Wir behandeln sämtliche Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nicht an Dritte weitergegeben.
- Wir erstellen nach vorheriger Einwilligung der Eltern jedes Jahr zu Beginn des Betreuungsjahres eine Gruppenliste mit den persönlichen Daten der Kinder, die an alle Eltern der Gruppe ausgegeben wird. Die Eltern verpflichten sich, die Daten aus der Liste nicht an Dritte weiterzugeben.
- Feste, Ausflüge und Projekte werden in unserer Einrichtung in Wort und Bild festgehalten. Über die Weitergabe und Vervielfältigung der Bilder sind die Eltern per Anhang im Betreuungsvertrag hingewiesen worden. Von den Eltern selbstgemachte Fotos oder Filme dürfen nicht ohne Zustimmung des Kindergartens veröffentlicht werden, insbesondere nicht im Internet bzw. in sozialen Netzwerken verfügbar werden.
- Bei den Vorschulkindern werden jeweils die erforderlichen Daten zur Planung der Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt und zur Planung der Einschulung der Sprengelschule weitergegeben.

21. Pflichten der Eltern, Meldungen, Mitteilungen

- Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Kontaktdaten der Einrichtung umgehend mitzuteilen. Dies gilt auch bei einem nur vorübergehend anderen Aufenthalt der Eltern (z.B. Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt), wenn das Kind weiterhin die Einrichtung besucht.
- Die Eltern verpflichten sich, sicherzustellen, dass sie oder andere geeignete Personen während der gesamten Betreuungszeit des Kindes in Notfällen telefonisch erreichbar sind.
- Insbesondere verpflichten sich die Eltern, dem Träger bei Anmeldung den Erstwohnsitz des Kindes laut Einwohnermeldeamt mitzuteilen und einen Wohnsitzwechsel / Ummeldung des Erstwohnsitzes sofort nach Bekanntwerden, aber in jedem Fall noch vor Umzug / der Ummeldung dem Träger der Einrichtung schriftlich zu melden.

- Bei einem Umzug des Kindes in eine andere Gemeinde muss der Träger rechtzeitig die Fördergelder bei der neuen Gemeinde beantragen. Wird dies versäumt, können dem Träger der Einrichtung Kürzungen der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG entstehen. Die Eltern haften für diese Förderausfälle, sofern sie ihre Ummeldung nicht rechtzeitig gemeldet haben.

22. Konzept und pädagogische Arbeit

Die Eltern wurden an unserem Informationsabend über das Konzept der Einrichtung und dessen pädagogische Umsetzung informiert und sind mit dessen Inhalten einverstanden. Die schriftliche Version der Konzeption kann jederzeit auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

23. Umgang mit Spielmaterial in unseren Räumlichkeiten

Unsere Mitarbeiter achten darauf, dass die Kinder sorgsam mit Spiel- und Bastelmaterial und mit unseren Räumlichkeiten umgehen. Bei mutwilliger Beschädigung von Kindergarteneigentum oder dem Eigentum anderer Kinder sind die Eltern zu Schadensersatz verpflichtet. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden durch Kinder jeden Alters abdeckt.

24. Elterngespräche

In unserer Einrichtung finden üblicherweise pro Kind und das Betreuungsjahr ein Elterngespräch mit der jeweiligen Fachkraft statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Gespräche im Normalfall außerhalb der Kernzeit stattfinden. Bei aufkommenden Fragen oder Problemen können sie jederzeit zusätzliche Gesprächstermine mit dem Personal vereinbaren.

25. Fremde Personen in der Einrichtung

Wir achten darauf, dass sich keine einrichtungsfremden Personen in unserem Gebäude aufhalten. Dabei sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Bitte lassen Sie bei geschlossenen Außentüren keine fremden Personen ins Haus. Wenn es klingelt, öffnet unser Personal die Tür. Nur so können wir in Ihrem Interesse sicherstellen, dass sich niemand Fremdes unbemerkt bei uns aufhält.

26. Elternvertretung

Für die Einrichtung ist nach BayKiBiG ein Elternbeirat einzurichten, der nach Art. 14 BayKiBiG in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung mitwirkt.

Diese Kindergartenverordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft. Eine Änderung dieser Ordnung wird den Eltern spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

10. Konzeption Schulkindbetreuung

Entstehung

Auf großen Wunsch mancher Eltern und aufgrund des steigenden Bedarfs an guter Betreuung für Schulkinder, bieten wir seit September 2010, in überschaubarer Zahl, Betreuungsplätze in unserem Kindergarten an.

Wir betreuen unsere ehemaligen Kindergartenkinder während ihrer Grundschulzeit.

Die räumliche Nähe zur Grundschule (weniger als 100 m) bietet hier den großen Vorteil, dass die Schulkinder nach Unterrichtschluss schnell und problemlos im Kindergarten ankommen.

Durch unser Angebot geben wir berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach der Schule in gewohnter Umgebung betreut zu wissen. Dieser sanfte Übergang vom Kindergarten in die Schule gibt den Kindern Rückhalt und Unterstützung in der neuen Situation.

Hausaufgaben

Hausaufgabenbetreuung beansprucht viel Zeit!

Grundsätzlich gilt hier:

Soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbstständigkeit wie möglich!

In Absprache mit den Eltern können die Kinder ihre schriftlichen Hausaufgaben im Kindergarten erledigen. Sie erhalten dabei Hilfestellung und Anleitung, soweit sie dies benötigen. Im Rahmen unserer Hausaufgabenbetreuung sehen wir auch unsere Aufgabe darin, den Kindern in folgenden Punkten Hilfestellung zu geben:

- Arbeitszeit richtig einteilen
- Arbeitsplatz richtig strukturieren
- Reihenfolge der zu erledigenden Aufgaben festlegen
- Welche Hilfsmittel können eingesetzt werden?
- Lesen und Lernen können bei Bedarf ebenfalls im Kiga erledigt werden, grundsätzlich haben diese Aufgaben aber ihren Platz in der häuslichen Umgebung.

Freizeitgestaltung

Ziel unserer Schulkindbetreuung ist die Fortsetzung unserer pädagogischen Arbeit in der vertrauten Umgebung des Kindes.

Garten, Turnhalle oder Gruppenraum der Kindergartengruppen stehen auch den Schulkindern zur Nutzung zur Verfügung. Ebenso alle Spiel- und Bastelmaterialien. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, mit dem Material sorgsam umzugehen. Die Kinder planen und gestalten ihre Aktivitäten in der Freizeit mit und wir stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Betreuung vor der Schulzeit

Für die Kinder der 1. Klasse bieten wir eine Betreuung schon vor der Schulzeit an. Diese ist begrenzt auf 3 Kinder. Eine Betreuung hierfür kann ab 7.15 Uhr gebucht werden und wird zusätzlich zur Nachmittagszeit im Buchungsbeleg festgehalten.

Ferienbetreuung

In unterrichtsfreien Zeiten, an denen der Kindergarten geöffnet hat, bieten wir, nach vorheriger Anmeldung, ganztägige Ferienbetreuung. Diese findet in der Regel in den Räumen des Kindergartens statt. Gelegentlich machen wir auch Ausflüge, z.B. Planetarium, Erfahrungsfeld der Sinne oder andere spannende Unternehmungen. Bei diesen werden die Kinder in der Planung mit einbezogen.

Mittagessen

Die Schulkinder nehmen ihr Essen in der Regel nach den Kindergartenkindern ein. Anmeldung und Bezahlung des Essens geschieht nach dem gewohnten Modus wie bei den Kindergartenkindern.

Soziales Übungsfeld

Durch unsere altersgemischten Gruppen bietet sich den Kindern ein großes und wichtiges Übungsfeld im sozialen Bereich. Sie lernen gegenseitige Rücksichtnahme und Kooperation. Ebenso können Durchsetzungsvermögen und Selbständigkeit erprobt werden. Eigeninitiative und zwischenmenschliche Beziehungen werden gefördert.

So stehen auch in der Schulkindbetreuung die persönliche Entwicklung des Kindes und das soziale Miteinander im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Grundsätzlich gelten für die Betreuung unserer Schulkinder die gleichen pädagogischen Maßstäbe und Überzeugungen, wie in der Konzeption für die Kindergartenkinder, die auf den vorherigen Seiten beschrieben wurden.

Schlusswort

Seit Einführung der Schulkindbetreuung haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht. Das führt dazu, dass wir nicht alle Anmeldungen berücksichtigen können. Es herrscht also eine rege Nachfrage nach den Plätzen. Für ein gutes Gelingen unserer Schulkindbetreuung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kolleginnen, Eltern und Schule eine wichtige Voraussetzung.

11. Schlussworte

Liebe Eltern,
sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Kindergartenzeit ist. Unser Kindergarten stellt jedoch nur einen kleinen Bestandteil im Leben ihres Kindes dar. Wir sind deswegen auch nur familienergänzend, aber nie familienersetzend. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind in seiner Familie und dies wollen wir so gut wie es geht unterstützen. Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem ihr Kind ein Stück des Weges begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine fröhliche und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr St. Nikolaus- Team

12. Impressum

12.1. Verantwortlich für die Konzeption

Die evangelische Kirchengemeinde St. Nikolaus, vertreten durch Geschäftsführerin Frau Franziska Widany und Frau Pfarrerin Jahn, und die Kindergartenleitung des evangelischen Kindergarten, vertreten durch Claudia Engelhardt, sind für den Inhalt der Konzeption und deren Umsetzung durch die Mitarbeiter verantwortlich.

12.2. Quellenangabe

ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik

Buch: „Mahlke- Einbauten

Buch: „Portfolio“

Buch: „Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan“